

Die Zukunft unserer Handelsbeziehungen mit der Türkei.

nicht primären Bedarfsartikeln und den Luxusartikeln behaupten. Die unentbehrlichen Industrieartikel kann der hohe Zoll nur übermäßig verteuern und somit die türkische Volkswirtschaft belasten, von einer wesentlichen Einschränkung des Verbrauches in diesen Waren jedoch kann natürlich keine Rede sein. Insofern hinsichtlich dieser Artikel unserer Ausfuhr also nicht eine mit dem Prinzip der Meistbegünstigung vereinbare differentielle Position gesichert werden kann — das heißt die Feststellung eines besonderen Zollsatzes für solche Qualitäten, die in den Konkurrenzstaaten nicht, sondern nur bei uns erzeugt werden, so daß dieser Zollsatz nur unserer Ausfuhr zugute kommen kann —, lohnt es sich nicht, für die Zollermäßigung besondere Konzessionen zu gewähren. Es liegt natürlich sehr in unserem Interesse, für solche Zollkonzessionen einzutreten, in denen unsere Produktion infolge der geographischen Lage oder aus sonstigen Ursachen nach der Türkei besonders exportfähig ist.

Laut des Motivenberichtes ist der Zolltarif im Interesse der Entwicklung des türkischen Wirtschaftslebens und der Ausschließung zahlreicher Mißbräuche notwendig. Der spezialisierte Tarif schützt den anständigen Kaufmann gegen die unehrliche Konkurrenz solcher Konkurrenten, die die in der Natur der prozentuellen Zollbehandlung liegende Unsicherheit mit Hilfe verschiedener Manipulationen, häufig durch die unsittliche Beeinflussung der Zollbeamten zur Schädigung des Staatsärars benützen. Bei dem Gewichtszoll kann der Zoll in jede geschäftliche Berechnung genau hineinkalkuliert werden und man braucht ihn nicht von den Veränderungen des Marktpreises abhängig zu machen. Auch die Finanzverwaltung vermag die Zolleinnahmen bei der Anwendung des Tarifs mit größerer Sicherheit zu schätzen als bei der prozentuellen Zollbehandlung. Man kann ferner den Tarif den sozialpolitischen Anforderungen der Besteuerung besser anschmiegen als die schroffe prozentuelle Zollbehandlung, in deren Aera die wichtigsten Massenbedarfsartikel mit gleichgroßen, häufig aber höheren Zöllen belastet wurden als die Luxusartikel. Der Tarif hat laut des Motivenberichtes in erster Reihe produktionspolitische Ziele; die Produkte der entwicklungsfähigen Industriezweige sollen nämlich solchen Zöllen unterworfen werden, die den Kampf mit der auswärtigen Konkurrenz ermöglichen. Diesen Intentionen steht jedoch der Umstand gegenüber, daß der Tarif vor einer Belastung der meisten Rohmaterialien und Halbfabrikate mit mehr oder minder hohen Zöllen nicht zurückschrickt. Die hohen Zölle auf Brennholz, Bauholz, Kohle, Koks, Asbest, Zellulose, Rohgummi und Gummiabfälle, ja sogar auf Eisenerze sind sehr schwer zu verstehen; aber auch die hohen Zollsätze auf sämtliche Rohmaterialien der Textilindustrie, wie Baumwolle, Flach, Hanf, Jute, Schafwolle, Rohseide, Kokusfaser, sind schwer erklärlich, denn obzwar die Türkei in diesen Stoffen eine Produktion hat, beläuft sich diese nicht auf so viel, daß sie in der Lage wäre, ihre primitive weiterverarbeitende Industrie vor Rohmaterial fremder Provenienz verschließen zu können. Es kommen noch die hohen Zollsätze sämtlicher Nahrungsmittel hinzu, die von dem starken Einfluß des türkischen Großgrundbesitzes bei der Verfassung des Tarifs Zeugenschaft ablegen, auf den auch die Zollfreiheit der landwirtschaftlichen Maschinen bei sonstigen Zöllen oft von 300 bis 400 Prozent des Wertes hinweist.

Wenn der neue Tarif zur Geltung gelangen würde, das heißt, wenn die Handelsverträge die Zollsätze dieses Tarifes nicht wesentlich ermäßigen, würden unter der Wirkung des übermäßig hohen Zollschutzes zahlreiche Industriezweige entstehen, die ihre Existenzbedingungen ausschließlich in dem Verhältnis zwischen den Zollsätzen der Rohmaterialien, beziehungsweise der Halbfabrikate und Fertigwaren finden können. Eine lebensfähige Entwicklung vermögen die hohen Zölle nur jenen Industriezweigen zu sichern, die schon während der Herrschaft der Kapitulationen mit der Einfuhr erfolgreich konkurrieren konnten. Es sind dies: die Mühlenindustrie, die Baumwollspinnerei, die Seidenindustrie, die Schaffwollweberei, die Schneider-, Lohgerber-, Schuhmacher-, Gürtler-, Drechsler-, Möbelindustrien usw. Ebenso stehen die bereits existierenden, aber noch primären Ton-, Zement-, Porzellan- und Steingut-, Seifen- und Delindustrien, welche letztere durch die Aufarbeitung des Baumwoll-, Sesamsamens usw. schon bisher eine gewisse Leistungsfähigkeit aufwies, an der Schwelle der Entwicklung. Weniger Aussicht auf einen Aufschwung ist in der Metall-, chemischen, Gummi- und Maschinenindustrie, in der Waggonsfabrikation und im Schiffsbau, sowie in der Uhren- und optischen Industrie vorhanden, da die Erzeugung durch die Verteuern der Produktionsbedingungen und der industriellen Hilfsstoffe durch den Tarif besonders erschwert wird. Im allgemeinen kann nur davon die Rede sein, daß der neue Zolltarif in seiner heutigen Form die Entwicklung von Industriezweigen kleinerer Ausdehnung fördern oder ähnliche Industriezweige ins Leben rufen kann, hingegen vermag er die Industrialisierung des Landes nicht herbeizuführen.^{*)} Der neue Tarif versucht die zu gewärtigenden schädlichen Folgen in gewissem Maße durch die der Regierung erteilte Ermächtigung abzuwenden, wonach einzelnen Industriezweigen und Unternehmungen auf Maschinen, Roh- und Hilfsstoffe Zollfreiheit gewährt werden kann.

Die Unebenheiten, Widersprüche, die zumeist unmotiviert hohen Zollsätze des Tarifs können auch mit den im Motivenberichte nicht eingestandenen Zielen erklärt und entschuldigt werden. Der Tarif sucht die staatlichen Einnahmen durch die in den Zöllen stehenden indirekten Steuern wesentlich zu erhöhen. Ueberdies wünscht der Tarif als Verhandlungsbasis für die Handelsvertragsverhandlungen zu dienen. Er bildet nur den Rahmen, innerhalb dessen in den mit den einzelnen Ländern abzu-

schließenden Verträgen Konzessionen gewährt werden können.

In der Gesamteinfuhr des europäischen und des asiatischen Teiles der alten Türkei hatte England den ersten Platz eingenommen, woran auch der Umstand großen Ansehn hat, daß die auf englischen Schiffen ein- und ausfahrenden Waren regelmäßig als englische Waren qualifiziert werden, welcher Provenienz sie auch sind. Auf England folgte das Vertragszollgebiet, und zwar mit einer stetig steigenden Einfuhr. Die etwa sich auf hundertfünfzig Millionen Kronen belaufende Einfuhr der Monarchie nach der Türkei entspricht etwa fünf Prozent der gesamten Ausfuhr unserer Monarchie. Von diesem Export entfallen jedoch auf Ungarn bloß etwa 28 Millionen Kronen, ungefähr ein Prozent der Gesamtausfuhr des Vertragszollgebietes. Stets größere Bedeutung hat für uns die asiatische Türkei, wozu sowohl die Ausfuhr des Vertragszollgebietes, wie auch jene Ungarns im Wachen begriffen ist. Jene Industriezweige, die an dem Export nach der Türkei in erster Reihe interessiert erscheinen, sind die folgenden: die Zucker-, Holz-, Leder-, Maschinen- und Metall-, Textil-, Hautschuh-, Papier-, Gas- und Bürstenbinderindustrie, ferner die Produktion von Essigsäure, Nahrungsfette, geschältem Reis, Pottasche und Möbeln. Außerdem hatten wir noch eine wesentlichere Ausfuhr nach der Türkei, beziehungsweise ist Aussicht auf größere Ausfuhr nach dem Kriege in Stärke, Kaffeesurrogaten, Schokoladen, Obstkonfituren, Zuckerwaren, Mineralwässern, Zement, elektrischen Glühlampen, Seife, Bindwaren, Gerbstoffextrakten, Firnissen, Farben, Desinfektionsmitteln, Preßhefe, Parfümerie und kosmetischen Waren usw. vorhanden.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit der Türkei haben eine zweifache Aufgabe, was ihnen eine besondere Bedeutung verleiht. Einerseits müssen sie durch unserem Export günstige Zollermäßigungen und Differenzierungen die unserer Ausfuhr im Wege stehenden Hindernisse wegschaffen, andererseits müssen sie unseren Anteil an dem Rohstoffexport der Türkei sichern. England steht nämlich nicht nur in der Einfuhr der Türkei an erster Stelle, sondern es ist auch der größte Abnehmer der Rohprodukte der Türkei. Dem Werte nach stand im türkischen Export Frankreich an zweiter Stelle, an dritter Stelle aber Oesterreich-Ungarn. Es steht zu hoffen, daß sich diese Lage nach dem Kriege ändern wird, und daß die Türkei ihre bisher nicht gehörig erschlossenen und verwerteten tierischen, pflanzlichen und Mineralrohstoffe, ihre Schafwolle, Baumwolle, ihren Häuteüberich, ihre Blei-, Chrom-, Eisen-, Zink-, Kupfer- und Manganerze, ihre Heilpflanzen, Opium usw., auf dem Gebiete der Mittelmächte absetzen wird. Vor dem Kriege wurden türkische Schafwolle und Seide und Del vorerst nach England und Frankreich geliefert, von wo sie dann in anderer Güte als englische oder französische Ware in den Verkehr gelangten. Die Deutschen haben bereits die Bedeutung der Türkei als eines Rohmaterialien liefernden Gebietes, insbesondere in der Periode des nach dem Kriege drohenden großen Rohmaterialbedarfes, erkannt. Sie befaßen sich in der gründlichsten Weise mit dieser Frage, sie denken an die Förderung der Intensität der türkischen Landwirtschaft, an die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten nach der Türkei und sind überhaupt bestrebt, die Rohstoffproduktion der Türkei durch alle Mittel, durch Kapitalsanlage und Propaganda zu steigern.

Das Vertragszollgebiet und Ungarn importierten bisher aus der Türkei hauptsächlich Tabak und Tabakwaren, Leppiche, rohe und gegerbte, aber weiter nicht bearbeitete Häute, Tierblasen und Därme, Baum- und Schafwolle, Kleie, Balonea, Südfrüchte, Rosinen, Manganerze, Olivenöl, Borax, Rohmetalle, Delsamen usw. Die Einfuhr des Vertragszollgebietes repräsentiert beiläufig einen Wert von 70 Millionen Kronen, von welchem auf Ungarn etwa 14 Millionen Kronen entfallen. Um das Entgegengommen der Türkei in beiden Richtungen zu erreichen, müssen die ihr zu gewährenden Konzessionen sich nicht nur und nicht in erster Reihe auf zollpolitischem Gebiete bewegen. Sie müssen die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei fördern, die Bestrebungen der Türkei nach Förderung ihrer Rohstoffproduktion, industriellen Erzeugung und des Bahnbaues unterstützen und der Entwicklung der türkischen Schifffahrt bis zu jener Grenze behilflich sein, an der dies nicht den Interessen unserer Schifffahrtunternehmungen zuwiderläuft. Befolgen wir auch auf diesem Gebiete das Beispiel unseres deutschen Verbündeten, und wir werden die begründete Aussicht haben, daß die im Laufe des Krieges geschlossene Waffenbrüderschaft auch nach dem Kriege durch ein inniges Wirtschaftsverhältnis noch enger gestaltet werden wird. Der erste Schritt zu all dem wäre aber, einen wohlwollenden Handelsvertrag zu schließen, der die zollpolitische Souveränität der Türkei vollkommen anerkennt und mit den wirtschaftlichen Interessen unserer türkischen Verbündeten in vollem Maße rechnet.

^{*)} Siehe hierzu den Artikel von Dr. Siegmund Schilder: Der neue türkische Zolltarif, Das Handelsmuseum, vom 8. Juni 1916.